

| Landkreis | FÄ für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt/ Zusatzbezeichnung Diabetologie Auslastungsfaktor | | FÄ Innere Medizin/ Allgemeinmedizin mit DMP Kinder 2022 (VZÄ) |
|------------------------|---|---|--|
| | FÄ für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt/ZB Diabetologie 2022 (VZÄ) | FÄ Kinder- und Jugendmedizin ohne SP/ZB mit DMP Kinder 2022 (VZÄ) | |
| Heidelberg | | 1,00 | |
| Heilbronn, Land | | | |
| Heilbronn, Stadt | 2,00 | | |
| Karlsruhe, Stadt | 3,00 | 1,00 | |
| Konstanz | 2,00 | | |
| Lörrach | 1,00 | | |
| Ludwigsburg | | | 1,00 |
| Main-Tauber-Kreis | 1,00 | 1,00 | 3,50 |
| Mannheim | | | |
| Ortenaukreis | | | 1,00 |
| Ostalbkreis | 2,00 | | 1,00 |
| Pforzheim | | 1,00 | |
| Ravensburg | 2,00 | | |
| Rems-Murr-Kreis | 0,25 | | |
| Reutlingen | 2,00 | 1,00 | |
| Rhein-Neckar-Kreis | 1,00 | | 2,00 |
| Rottweil | | | 1,00 |
| Schwäbisch Hall | | | 1,00 |
| Schwarzwald-Baar-Kreis | 0,25 | | |
| Stuttgart | 2,50 | | |
| Ulm | 2,00 | | |
| Waldshut | 2,00 | | |
| Zollernalbkreis | 0,50 | | |

Für die Beurteilung der Versorgungssituation ist nach Mitteilung der KVBW festzuhalten, dass nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Beschäftigten im Bereich der Diabetologie nicht gesondert beplant werden. Eine Einschätzung, ob die regionale Abdeckung bedarfsgerecht ist, kann daher pauschal nicht getroffen werden.

6. wie sie dafür sorgt, dass Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler über Diabetes informiert und über dessen Prävention aufgeklärt werden (mit Bewertung des an fünf Schulen im Land durchgeführten Modellprojekts „Schulgesundheitsfachkräfte“ und einer Einschätzung zu der Möglichkeit einer evtl. Ausweitung auf ganz Baden-Württemberg);

Allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele werden im Bildungsplan 2016 für allgemein bildende Schulen in Baden-Württemberg in besonderer Weise in den fachübergreifenden Leitperspektiven aufgegriffen. Das Thema Ernährung ist explizit in den Leitperspektiven Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung verankert. Diese dort verorteten Kompetenzen sollen spiralcurricular und übergreifend in verschiedenen Fächern erarbeitet werden. Auch in den Fachplänen werden die Themen „Diabetes Erkrankungen“ und „Gesunde Ernährung“ an vielen Stellen konkretisiert.

In den Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist das Thema Diabetes mellitus und dessen Prävention vielfach verortet. Insbesondere in der Erzieherausbildung erfolgt die Vermittlung der Ursachen, Entstehung und der Prävention von Diabetes bei Kindern und Jugendlichen in einem eigenen Handlungsfeld. Im Kontext von „Bildung und Entwicklung fördern“ werden im Handlungsfeld „Gesundheit fördern“ Kenntnisse über Diabetes mellitus vermittelt und präventive Kompetenzen entwickelt. Im einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik hat das Lernfeld „Gesunderhaltung fördern“ ein Unterrichtsvolumen von 60 Stunden, an der Fachschule für Sozialpädagogik von 40 Stunden.

Die regionalen Arbeitsstellen Kooperation (ASKO) informieren und unterstützen Erziehungsberechtigte und Schulen unter anderem im Themenfeld der chronisch somatischen Erkrankungen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auch auf Kindern und Jugendlichen mit Diabeteserkrankungen in der Schule. Die an den ASKOs tätigen Mitarbeitenden kennen landesweite und regionale Ansprechpersonen und Unterstützungsgruppen sowie deren Angebote. Sie können Schulen auf Anfrage in Bezug auf mögliche Vorgehensweisen bei Schülerinnen und Schülern im Unterricht und Schulalltag zentrale Achtungspunkte aufzeigen und zur Situation passende und angemessene Unterstützung bekanntmachen. Unter anderem betrifft dies auch die Empfehlung von Informationsmaterial, das aus fachlichen Kreisen mit der entsprechenden Expertise stammt und für Schulen geeignet ist. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 7 und der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift „Verabreichung von Medikamenten bei chronischen Krankheiten in Schulen“ des Sozial- und Kultusministeriums vom 4. Februar 2013 verwiesen (Landesrecht BW K u U Nr. 5 | Seite 35 bis 37 | Verwaltungsvorschrift Verabreichung von Medikamenten bei chronischen Krankheiten in Schulen; ... | vom 1. März 2013 (landesrecht-bw.de)).

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration begleitet das zum Schuljahr 2021/2022 gestartete Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte der Stadt Stuttgart an zwei Schulstandorten mit fünf Schularten mit großem Interesse und unterstützt die Durchführung einer Evaluation mit Landesmitteln. Gründe dafür sind, dass sowohl Kinder- und Jugendärzte und -ärztinnen in Baden-Württemberg wie auch die im Fachbeirat Diabetes engagierten Mitglieder sowie die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) und der deutsche Berufsverband für Pflegeberufe sich für Schulgesundheitsfachkräfte einsetzen. Schulgesundheitsfachkräfte sind eine erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Fragen oder zur Erstversorgung bei erfolgten Schulunfällen. Sie haben eine vernetzende und koordinierende Funktion, um eine bessere und effektive Versorgung von Schülern und Schülerinnen zu schaffen. Zudem zeigen die Erfahrungsberichte aus Stuttgart, dass insbesondere chronisch kranken Kindern und Jugendlichen ein regulärer Schulbesuch ermöglicht werden kann. Gesundheitsfachkräfte können dazu beitragen, gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, Gesundheitskompetenzen zu stärken sowie gesundheitsbezogene Risiken zu reduzieren.

7. ob sie im Zusammenhang mit der Information und Prävention von Schülerinnen und Schülern das vom Verein Diabetiker Baden-Württemberg e. V. angebotene Fortbildungsprogramm „DIAschulisch“ unterstützt, falls nein, wie sie das Projekt bewertet und was die Gründe dafür sind, dass keine Förderung erfolgt);

Die Integration und Teilhabe von Kindern mit Diabetes in Kindertageseinrichtungen und Schulen stellt eine große Herausforderung dar. Eines von etwa 500 Kindern in Deutschland ist von Diabetes Typ 1 betroffen, einer Erkrankung, die den Alltag der Kinder und Jugendlichen nachhaltig verändert. Der heute häufige Einsatz von Diabetestechnologie (Insulinpumpe, kontinuierliche Glukosemessung, hybrid-closed-Loop-Systemen) hat die Anforderungen für Betreuungspersonen teilweise erhöht. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes in der Schule zu ermöglichen, wird als eine staatliche Aufgabe gesehen.

Zu dem Projekt „Diaschulisch“ der Selbsthilfeorganisation „Diabetiker Baden-Württemberg“ e. V. liegen folgende Informationen vor:

Mit DIAschulisch wird in Kindertagesstätten und Schulen eine Veranstaltung angeboten, in der die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte das nötige Wissen vermittelt bekommen, um ein Kind mit Typ 1 Diabetes in Kita oder Schule unterstützen zu können. Die Schulung findet vor Ort statt, damit möglichst alle Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte teilnehmen können. Sie dauert zweieinhalb bis drei Stunden, wird von Diabetesberaterinnen und -beratern, erfahrenen Eltern oder Lehrkräften, die selbst Typ 1 Diabetes haben, durchgeführt. Rückfragen bei Kitas und Schulen nach ca. einem halben Jahr haben ergeben, dass die betroffenen Kinder gut betreut werden. Der Flyer zum Projekt ist hier zu finden: https://www.diabetiker-bw.de/fileadmin/user_upload/offentlicheDownloads/Filme_und_sonstige_Medien/Diaschulisch_Flyer_v5_web.pdf.

Die Inhalte der Fortbildung entsprechen den Anforderungen, die in der unter Ziff. 6 genannten VwV gefordert werden. Im Einzelnen sind dies:

- Was ist Diabetes und wie wird er behandelt?
- Welche Unterstützung benötigt das Kind (in Absprache mit den Eltern)?
- Notfall Unterzuckerung/Überzuckerung
- Abklärung von Haftungsfragen
- Vorschriften, Tipps und Anregungen zum Alltag in Kita oder Schule

Der Verein hat mitgeteilt, dass seit Anfang 2017 bis heute innerhalb Baden-Württembergs über 300 solcher Veranstaltungen mit ca. 3.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt wurden.

Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass den Mitarbeitenden der regionalen Arbeitsstellen Kooperation (ASKO) die Möglichkeit von Informationsveranstaltungen für Lehrerkollegien, die DIAschulisch anbietet, i. d. R. bekannt ist. Bei konkreten Anfragen und Bedarfen von ratsuchenden Schulen, verweisen die Mitarbeitenden der ASKO entsprechend auf die zu DIAschulisch angebotenen Workshops sowie das zum Programm zur Verfügung gestellte Informationsmaterial. Die Schulen wurden zudem über die Infodienste des Kultusministeriums auf dieses Angebot aufmerksam gemacht.

Das Fortbildungsangebot wird seitens der Landesregierung positiv bewertet, entsprechende Informationen werden weitergeben. Bisher wurde seitens des Sozialministeriums keine Fördermöglichkeit gesehen, weil die Fördervoraussetzungen nach dem Landeshaushaltsrecht nicht gegeben waren. Dies wurde zuletzt 2019 geprüft.

8. wie viele Personen pro Jahr (seit 2017) in Baden-Württemberg im Beruf Diätassistentin bzw. Diätassistent und im Rahmen einer Aufbauqualifikation zur Diabetesberaterin oder zum Diabetesberater ausgebildet wurden und ihre Ausbildung abgeschlossen haben;

Der Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. (VDD), hat mitgeteilt, dass ihm von drei der vier staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Diätassistentinnen und Diätassistenten in Baden-Württemberg Angaben zur Zahl der Absolventinnen und Absolventen übermittelt worden sind. Danach hat sich deren Zahl wie folgt entwickelt:

| Jahr | Zahl der Absolventinnen und Absolventen* |
|-----------|--|
| 2017 | 51 |
| 2018 | 34 |
| 2019 | 35 |
| 2020 | 48 |
| 2021 | 35 |
| 2022 | 49 |
| Insgesamt | 252 |

* Da nicht alle Schulen jedes Jahr neue Schülerinnen und Schüler aufnehmen, schwanken die jährlichen Absolvierendenzahlen

Nach Mitteilung des VDD steht dem Arbeitsmarkt nur ein Teil der insgesamt 252 im Zeitraum von 2017 bis 2022 ausgebildeten Diätassistentinnen und Diätassistenten zur Verfügung. Dies hänge damit zusammen, dass viele Absolventinnen und Absolventen wegen der aus der Sicht des VDD fehlenden Attraktivität des Berufsbildes nach der Ausbildung ein Studium begännen. Über die Fortbildung von Diätassistentinnen und Diätassistenten zur Diabetesassistentin bzw. zum Diabetesassistenten oder zur Diabetesberaterin bzw. zum Diabetesberater, die nicht über den VDD erfolgt, liegen keine Zahlenangaben vor.

Im Rahmen einer Aufbauqualifikation wurden ab dem Kurs 2017/2018 bis einschließlich dem Kurs 2022/2023 insgesamt 80 Teilnehmende aus Baden-Württemberg ausgebildet. Davon hatten 17 den Grundberuf Diätassistentin bzw. Diätassistent.

9. warum es in Baden-Württemberg nicht – wie in anderen Bundesländern – eine zentrale Orientierungshilfe und zentrale Vergütungskriterien für angestellte Diabetesberaterinnen und Diabetesberater sowie Diabetesassistentinnen und Diabetesassistenten gibt;

Die Tätigkeitsbezeichnung als „Diabetesberater/-in DDG“ ist nicht als Beruf anerkannt. Die Vergütungsempfehlung ist bundesweit eine Empfehlung, die sich für die Diabetesberaterin bzw. den Diabetesberater immer am Grundberuf orientiert. Die Vergütung TVöD für Diätassistentinnen und Diätassistenten ist auch bundesweit gültig, allerdings nur für den öffentlichen Dienst. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte orientieren sich mehr an den Tarifen der Bundesärztekammer für medizinische Fachangestellte (MFA). Hinweise zu Vergütungskriterien werden vom Verband der Diabetes-Beratung und Schulungsberufe in Deutschland e. V. VBDB im Merkblatt Diabetesberatung (https://www.vdbd.de/fileadmin/portal/redaktion/Publikationen/VDBD_Merkblatt-Verg%C3%BCtung_Stand0721_final.pdf) sowie in den Rahmenempfehlungen zu ärztlich delegierbaren Leistungen (<https://www.vdbd.de/ueber-uns/publikationen/stellenbeschreibungen/>) an die Berufsgruppe der Diabetesberaterinnen und -berater DDG gegeben.

Weitere Informationen zu dieser Frage liegen der Landesregierung nicht vor.

10. wie viele Stellen für Diätassistentinnen und Diätassistenten bzw. Diabetesberaterinnen und Diabetesberater im stationären und ambulanten Bereich in oben genannten Einrichtungen in den Jahren 2018 bis 2021 in Baden-Württemberg unbesetzt geblieben sind;

Die Daten zu den gemeldeten Stellen sind in der eingefügten Tabelle ersichtlich. Dabei handelt es sich um die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen.

Bestand und Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberuf Diät-, Ernährungstherapie – Fachkraft – Jahresdurchschnitt bzw. Jahressumme Baden-Württemberg (Gebietsstand Oktober 2022)
Zeitreihe

| Jahre | Bestand | Zugang |
|-------|--------------------|-------------|
| | Jahresdurchschnitt | Jahressumme |
| | 1 | 2 |
| 2017 | 19 | 72 |
| 2018 | 25 | 82 |
| 2019 | 20 | 66 |
| 2020 | 18 | 50 |
| 2021 | 15 | 55 |

Erstellungsdatum: 21. Oktober 2022, Statistik-Service

Südwest, Auftragsnummer 334841

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erfahrungsgemäß werden der Bundesagentur nicht alle offenen Stellen gemeldet. Die hier abgebildeten Daten umfassen also nicht alle offenen Stellen für diesen Beruf. Informationen, ob sie unbesetzt geblieben sind, liegen der Bundesagentur nicht vor.

11. wie viele Anträge mit Berufsabschlüssen aus dem Ausland (aufgeschlüsselt nach Ländern) im Berufsfeld Diabetologie in den Jahren 2018 bis 2021 unmittelbar/mit Ausgleichsmaßnahmen anerkannt wurden bzw. wie viele abgewiesen wurden (unter Angabe der Gründe);

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat zur Beantwortung dieser Frage eine Abfrage zur Zahl der Anerkennungen durchgeführt, die seit 2018 für folgende ärztliche Bezeichnungen erfolgt sind:

- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Schwerpunkt Endokrinologie und Diabetologie;
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und der Diabetologie;
- Zusatzbezeichnung Diabetologie;
- Zusatzbezeichnung Kinderendokrinologie und -Diabetologie;
- Zusatzbezeichnung Kinder- und Jugendendokrinologie und -Diabetologie;
- Zusatzbezeichnung spezielle Diabetologie.

Danach wurden in Baden-Württemberg in diesem Zeitraum insgesamt 141 Anerkennungen erteilt. Ob und bejahendenfalls aus welchem Herkunftsland ausländische Anerkennungsentscheidungen im Bereich der Diabetologie hier anerkannt worden sind, lässt sich nach Mitteilung der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit vertretbarem Aufwand nicht klären.

Außerhalb der ärztlichen Weiterbildung liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und der Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe im Regierungspräsidium Stuttgart hinsichtlich Anträgen auf Berufsanerkennung im Berufsfeld Diabetologie keine Erkenntnisse vor. Die (inländische oder ausländische) Ausbildung in der Diätassistenz ist nicht dem Berufsfeld „Diabetologie“

zuzuordnen, da Diabetologie eine medizinische Fachrichtung ist, die sich mit der Behandlung des Diabetes mellitus beschäftigt und damit weit über den Ernährungsbereich hinausgeht.

12. wie lange der Prozess der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der nicht-medizinischen Diabetologie in Baden-Württemberg dauert (bei Unterschieden bitte aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Herkunftsländern);

Im Bereich der nicht-ärztlichen bzw. nicht-medizinischen Diabetologie gibt es in Deutschland keine staatlich reglementierten Gesundheitsfachberufe. Daher sind auch keine staatlichen Anerkennungsverfahren vorgesehen.

13. welche Bemühungen sie unternimmt, um eine Aufwertung der Ausbildung zur Diätassistentin und zum Diätassistenten bzw. zur Diabetesberaterin und zum Diabetesberater sowie zur Diabetesassistentin und zum Diabetesassistenten zu erreichen bzw. die Attraktivität dieser Berufe zu erhöhen;

Die Ausbildungssituation für Diätassistentinnen und -assistenten in Baden-Württemberg ist uneinheitlich. Eine staatlich anerkannte Schule befindet sich in privater Trägerschaft, zahlt keine Ausbildungsvergütung und erhebt Schulgeld. Die weiteren drei staatlich anerkannten Schulen in Baden-Württemberg gewähren hingegen eine Ausbildungsvergütung und erheben kein Schulgeld. Im Vergleich zur Ausbildung in anderen Gesundheitsfachberufen, in denen die Schulen zum Teil noch Schulgeld erheben (beispielsweise Physiotherapie, Ergotherapie), sind die in der Mehrheit dieser Schulen bestehenden Ausbildungsrahmenbedingungen daher günstig.

Im Jahr 2022 gewährt das Land Baden-Württemberg auch den Schulen für Diätassistenten einen Zuschuss von bis zu 40 Euro pro Schülerin und Schüler im Monat, wenn das monatliche Schulgeld um den als Zuwendung gewährten Betrag tatsächlich abgesenkt wird. Zweck dieser Zuwendung ist es, Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft in den reglementierten Gesundheitsfachberufen, unter anderem der Diätassistenten, mit einem zeitlich befristeten Förderprogramm zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes zu unterstützen.

Das Gesetz über den Beruf der Diätassistentin und des Diätassistenten gehört zu den Bundesgesetzen zur Ausbildung in Gesundheitsfachberufen, für die grundsätzlich Reformbedarf erkannt wurde. Die Reformen will der Bund zeitlich gestaffelt beginnen. Ein Zeitplan für den Beginn der Reform des Diätassistentengesetzes ist noch nicht bekannt.

14. durch welche Maßnahmen der Landesregierung und in welcher Form die Versorgung von Diabetikerinnen und Diabetikern in baden-württembergischen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Schulkindbetreuung und für Menschen mit Behinderungen (z. B. in der Gemeinschafts- und Wohngruppenverpflegung) sichergestellt ist (bitte unter Nennung der VZÄ pro behandelte Personen);

Krankenhäuser

Die Versorgung von Diabetikerinnen und Diabetikern hinsichtlich ihrer Diabetes mellitus-Erkrankung erfolgt größtenteils im ambulanten Setting. Bei Notwendigkeit einer tagesklinischen Behandlung stehen Tageskliniken für Diabetologie in Heidelberg (St. Josefskrankenhaus 15 Plätze), Tuttlingen (6 Plätze) und Mannheim (Theresienkrankenhaus und St. Hedwig-Klinik 6 TK-Plätze) zur Verfügung. Eine stationäre Behandlung ist in der Diabetesklinik Bad Mergentheim möglich, einem Fachkrankenhaus mit 155 Betten, spezialisiert auf die stationäre Behandlung, Prävention und Heilung von Diabetes-Erkrankungen.

Des Weiteren haben einige Abteilungen für Innere Medizin im Land einen Schwerpunkt Diabetologie. Hierzu gehören die Alb Fils-Klinik Göppingen (Betriebsstelle Geislingen), die Städtischen Kliniken Karlsruhe, Betriebsstelle Bretten, das Zollernalb-Klinikum Balingen, die Vincentius-Diakonissen-Kliniken Karlsruhe, das Klinikum am Steinenberg Reutlingen, der Standort Schopfheim des Klinikverbundes Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim. Auch die Universitätskliniken halten in ihren endokrinologischen Abteilungen diabetologische Expertise vor. Bei akuten lebensbedrohlichen Entgleisungen des Blutzuckers sind notfallmäßige Aufnahmen in sämtliche akutmedizinische Innere Abteilungen möglich.

Erfolgt die Krankenhausaufnahme aufgrund einer anderen medizinischen Indikation als dem Diabetes mellitus selbst, wird diese Nebendiagnose bei Aufnahme erfasst und im Behandlungsregime sowie bei der bereitgestellten Kost berücksichtigt.

Pflegeeinrichtungen

Der Sicherstellungsauftrag für die pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Personen liegt bei den Pflegekassen (§§ 12, 69 SGB XI). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags schließen die Pflegekassen Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen (§ 72 SGB XI), die die Pflegeeinrichtungen zu einer pflegerischen Versorgung und Betreuung entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Kenntnisse verpflichten. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind darüber hinaus heimrechtlich verpflichtet, ihre Leistungen nach dem jeweils anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse zu erbringen (§ 10 Abs. 2 Nummer 1 Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, WTPG).

Die medizinisch-pflegerische Versorgung der Betroffenen erfolgt im Zusammenspiel der behandelnden Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte u. a. auf der Grundlage ärztlicher Leitlinien und im Rahmen der berufs- und sozialrechtlichen Vorgaben (Arztvorbehalt, Verordnung von Behandlungspflege etc.). Für Pflegefachkräfte bietet die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) eine Weiterbildung zur Diabetes-Pflegefachkraft DDG an, mit der Diabetes-bezogene Kompetenzen über die in der Ausbildung erworbenen Inhalte hinaus vermittelt bzw. vertieft werden können.

Mit Blick auf die Ernährung von Diabetikerinnen und Diabetikern in Pflegeeinrichtungen kommt dem „Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ besondere Bedeutung zu. Der Expertenstandard ist für Pflegeeinrichtungen unmittelbar verbindlich (§ 113a Absatz 3 Satz 2 SGB XI); die Einhaltung des Expertenstandards ist Gegenstand der Qualitätsprüfungen nach § 114 ff. SGB XI. Gemäß § 10 Absatz 2 Nummer 1 und 5 WTPG sind stationäre Pflegeeinrichtungen verpflichtet, eine angemessene Qualität der Verpflegung sicherzustellen und ihre Leistungen nach dem jeweils allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse und mithin auf der Grundlage des „Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege“ zu erbringen. Die Heimaufsichtsbehörden überprüfen gem. § 17 Absatz 2 WTPG, ob diese Anforderungen erfüllt sind.

Über den Prüfungsauftrag hinaus geben die Heimaufsichtsbehörden im Rahmen ihres Beratungsauftrags Impulse für Qualitätsverbesserungen. Als Grundlage hierfür enthält die Orientierungshilfe für die Heimaufsichtsbehörden in Baden-Württemberg einen Anhang zum Thema „Seniorenrechte Ernährung in stationären Einrichtungen“, der wegen der hohen Bedeutung der Thematik im Oktober 2020 aktualisiert wurde. Im August 2022 wurden die Verbände der Leistungserbringer durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration über ein Angebot der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Baden-Württemberg für kostenfreie Ernährungs-Workshops informiert. Für Betroffene, Pflegenden und Betreuenden wird u. a. ein Workshop zum Thema „Genussvoll essen mit Diabetes mellitus“ angeboten.

Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Schulkindbetreuung

Eine in Einzelfällen notwendige ständige medizinische Versorgung von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Versorgung mit Medikamenten, eine Überwachung der Medikamenteneinnahme oder eine ständige Kontrolle, ob eine Medikamentenverabreichung nötig ist), ist grundsätzlich keine originäre und eigenständige Aufgabe der Schule. Soweit die Schule außerhalb von Unfällen oder Notfällen im medizinischen Bereich tätig wird, handelt sie nicht kraft ihres eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrages, sondern im Auftrag der Eltern. Die Erfüllung eines solchen elterlichen Auftrages steht aber im Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Schule.

Gleichzeitig stellen hinreichend ausdifferenzierte Regelungen auf bundes- und landesrechtlicher Ebene die medizinische Versorgung und Betreuung im Bereich von Schule und Kindergarten sicher. Aus den bundesrechtlichen Regelungen zur Eingliederungshilfe im SGB IX und zur medizinischen Behandlungspflege (§ 37 SGB V) kann sich ein Anspruch des Kindes auf (medizinische) Unterstützung ergeben.

Ausdrückliche Regelungen für den schulischen Bereich ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift „Verabreichung von Medikamenten bei chronischen Krankheiten in Schulen“ vom 4. Februar 2013, die im Einvernehmen mit dem Sozialministerium erlassen wurde. Dort finden sich auch Vorgaben für den Umgang mit einem an Diabetes mellitus erkrankten Kind. Die Schulen werden demnach gebeten, dass sich im Falle eines an Diabetes erkrankten Kindes zumindest zwei Lehrkräfte des Kollegiums fortbilden. Dafür steht etwa das in Ziffer 7 genannte Fortbildungsangebot „DIAschulisch – Mit Diabetes in der Schule“ des Deutschen Diabetiker Bundes/LV Baden-Württemberg e. V. zur Verfügung, das für Schulen, aber auch für Kindertageseinrichtungen kostenlos ist. Aus der genannten Verwaltungsvorschrift ergibt sich u. a., dass mit den Eltern eine Rufbereitschaft vereinbart werden muss. Auch muss insbesondere bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen gewährleistet sein, dass jederzeit der Notarzt angerufen werden kann.

Wenn Eltern ihre Kinder mit Insulinpumpe in die Schule schicken, gehört es grundsätzlich zu ihrer Ausstattungspflicht nach § 85 Schulgesetz (SchG), dafür zu sorgen, dass das Gerät auch sachgemäß bedient wird. Hierzu bietet sich an:

- die Schülerin oder der Schüler lernt selbst, das Gerät zu bedienen,
- die Eltern kommen regelmäßig in die Schule, um das Gerät situationsangemessen einzustellen,
- der Arzt verordnet insoweit eine Behandlungspflege nach Nr. 11 der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von „häuslicher Krankenpflege“.

Entsprechende Regelungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen wurden vom Kultusministerium nicht erlassen. Die Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist in Baden-Württemberg nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) den Gemeinden übertragen. Dabei handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Die Aufgabenerfüllung gehört damit zur kommunalen Selbstverwaltung, die nur der Rechtsaufsicht des Landes unterliegt. Grundsätzlich kann eine Betreuung von Kindern mit einem individuellen erhöhten (Förder-)Bedarf bspw. aufgrund von Krankheit oder Behinderung in einer Kindertageseinrichtung nur erfolgen, wenn die hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Dem Sozialministerium liegen keinerlei Daten zu einzelnen Diagnosen wie beispielsweise Diabetes in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vor, weil es für deren Erfassung keine Rechtsgrundlagen gibt.

15. wie hoch der Anteil von Diabetikerinnen und Diabetikern in Alten- und Pflegeheimen im Land ist (mit Angabe, wie betroffene Erkrankte oder deren Angehörige geeignete Einrichtungen identifizieren können, die ihrem Versorgungsbedarf gerecht werden).

Dem Sozialministerium liegen keine Erkenntnisse zur Höhe des Anteils von Diabetikerinnen und Diabetikern in stationären Pflegeeinrichtungen vor. Schätzungen gehen von einer Diabetes-Prävalenz von etwa 30 Prozent bei Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern aus (vgl. Zeyfang A, Wernecke, J [2017]: Diabetes und Pflege im Alter. In: Deutscher Gesundheitsbericht. Diabetes 2018.) Betroffene Erkrankte oder deren Angehörige haben die Möglichkeit, sich vor der Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung zu erkundigen, ob Personal mit einer fachspezifischen Aus- oder Weiterbildung in der Einrichtung beschäftigt ist, das ihrem spezifischen Versorgungsbedarf gerecht werden kann. Neben der direkten Kontaktaufnahme können die im Internet veröffentlichten Qualitätsinformationen über stationäre Pflegeeinrichtungen eine hilfreiche Informationsquelle darstellen. Nach § 9 der Qualitätsdarstellungsvereinbarung nach § 115 Absatz 1 Satz 2 ff. SGB XI in Verbindung mit Anlagen 4 und 5 können stationäre Pflegeeinrichtungen in der Qualitätsdarstellung in den Informationen über die Pflegeeinrichtung Angaben zum Angebot von Diätkost (z. B. Diabetiker- oder Reduktionskost), Spezialisierung/Versorgungsschwerpunkten oder Kooperationen mit (Fach-)Ärztinnen und Ärzten machen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort mit Tätigkeit 81762 Diät-, Ernährungstherapie - Fachkraft
Baden-Württemberg
Zeitreihe

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

| Wirtschaftsabteilung / Wirtschaftsgruppe nach Klassifikation 2008 | Insgesamt | | | | | darunter | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | | | | | ohne Auszubildende | | | | |
| | 30. Juni 2018 | 30. Juni 2019 | 30. Juni 2020 | 30. Juni 2021 | 31. März 2022 | 30. Juni 2018 | 30. Juni 2019 | 30. Juni 2020 | 30. Juni 2021 | 31. März 2022 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| Insgesamt | 898 | 994 | 946 | 973 | 979 | 898 | 886 | 883 | 869 | 865 |
| 86 Gesundheitswesen | 658 | 773 | 736 | 770 | 782 | 658 | 665 | 673 | 666 | 668 |
| 861 Krankenhäuser | 635 | 749 | 707 | 740 | 748 | 635 | 641 | 644 | 636 | 634 |
| 862 Arzt- und Zahnarztpraxen | 14 | 15 | 18 | 18 | 23 | 14 | 15 | 18 | 18 | 23 |
| 869 Gesundheitswesen a. n. g. | 9 | 9 | 11 | 12 | 11 | 9 | 9 | 11 | 12 | 11 |

Erstellungsdatum: 24.10.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 334842

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit


**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Arbeitsort mit Tätigkeit 81762 Diät-,
 Ernährungstherapie - Fachkraft**

 Baden-Württemberg
 Zeitreihe

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

| Arbeitszeit / Berufsabschluss | 30. Juni 2018 | 30. Juni 2019 | 30. Juni 2020 | 30. Juni 2021 | 31. März 2022 |
|-------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Insgesamt | 898 | 994 | 946 | 973 | 979 |
| dar. nach der Arbeitszeit | | | | | |
| Vollzeitbeschäftigte | 477 | 575 | 512 | 545 | 541 |
| Teilzeitbeschäftigte | 421 | 419 | 434 | 428 | 438 |
| dar. nach dem Berufsabschluss | | | | | |
| Ohne Berufsabschluss | 4 | 73 | 40 | 76 | 98 |
| Anerkannter Berufsabschluss | 792 | 812 | 792 | 781 | 749 |
| Akademischer Berufsabschluss | 65 | 68 | 79 | 84 | 103 |
| Keine Angabe | 37 | 41 | 35 | 32 | 29 |

Erstellungsdatum: 24.10.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 334842

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Beschäftigungsstatistik

Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Ausbildung in Tätigkeit 81762 Diät-, Ernährungstherapie - Fachkraft

Baden-Württemberg

Zeitreihe

Als begonnene Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen alle Anmeldungen zu einem Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

| Jahressumme | Insgesamt |
|-------------|-----------|
| | 1 |
| 2017 | - |
| 2018 | - |
| 2019 | 148 |
| 2020 | 82 |
| 2021 | 38 |

Erstellungsdatum: 25.10.2022, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 334842

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

| |
|---|
| Anlage 2 zu Drucksache 17/3328 |
|---|

Diätassistenten/-innen, Ernährungstherapeuten/-therapeutinnen in Krankenhäusern und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Baden-Württembergs nach ausgewählten Funktionsbereichen seit 2018

| Jahr | Art der Einrichtung | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Darunter in den Funktionsbereichen | | | | | | | |
|------|---|------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|
| | | | | Pflegedienst | | medizinisch-technischer Dienst | | Funktionsdienst | | Wirtschafts- und Versorgungsdienst | |
| | | | | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit |
| 2018 | Krankenhäuser | 379 | 168 | 8 | 4 | 170 | 63 | 5 | 0 | 188 | 99 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 270 | 98 | 1 | 0 | 203 | 72 | 16 | 5 | 40 | 19 |
| | zusammen | 649 | 266 | 9 | 4 | 373 | 135 | 21 | 5 | 228 | 118 |
| 2019 | Krankenhäuser | 349 | 146 | 8 | 3 | 158 | 53 | 5 | 0 | 170 | 88 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 265 | 98 | 2 | 0 | 199 | 66 | 13 | 5 | 39 | 23 |
| | zusammen | 614 | 244 | 10 | 3 | 357 | 119 | 18 | 5 | 209 | 111 |
| 2020 | Krankenhäuser | 378 | 166 | 16 | 7 | 168 | 59 | 6 | 3 | 177 | 92 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 266 | 95 | 1 | 0 | 181 | 58 | 31 | 14 | 39 | 20 |
| | zusammen | 644 | 261 | 17 | 7 | 349 | 117 | 37 | 17 | 216 | 112 |
| 2021 | Krankenhäuser | 375 | 157 | 21 | 6 | 161 | 56 | 7 | 2 | 178 | 88 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 273 | 102 | 3 | 0 | 183 | 69 | 28 | 11 | 42 | 19 |
| | zusammen | 648 | 259 | 24 | 6 | 344 | 125 | 35 | 13 | 220 | 107 |

Quelle: Krankenhausstatistik/Grunddaten. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022.

Diabetesberater/-innen, Diabetesassistenten/assistentinnen* in Krankenhäusern und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Baden-Württembergs nach ausgewählten Funktionsbereichen seit 2018

| Jahr | Art der Einrichtung | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Darunter in den Funktionsbereichen | | | | | | | |
|------|---|------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|
| | | | | Pflegedienst | | medizinisch-technischer Dienst | | Funktionsdienst | | Wirtschafts- und Versorgungsdienst | |
| | | | | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit | Beschäftigte insgesamt | darunter Vollzeit |
| 2018 | Krankenhäuser | 73 | 31 | 23 | 8 | 36 | 19 | 7 | 0 | 7 | 4 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 20 | 10 | 0 | 0 | 15 | 8 | 3 | 0 | 2 | 2 |
| | zusammen | 93 | 41 | 23 | 8 | 51 | 27 | 10 | 0 | 9 | 6 |
| 2019 | Krankenhäuser | 85 | 35 | 24 | 9 | 47 | 21 | 5 | 0 | 8 | 5 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 24 | 11 | 0 | 0 | 19 | 10 | 3 | 0 | 2 | 1 |
| | zusammen | 109 | 46 | 24 | 9 | 66 | 31 | 8 | 0 | 10 | 6 |
| 2020 | Krankenhäuser | 86 | 38 | 24 | 9 | 50 | 26 | 6 | 0 | 6 | 3 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 23 | 8 | 0 | 0 | 14 | 5 | 6 | 2 | 1 | 1 |
| | zusammen | 109 | 46 | 24 | 9 | 64 | 31 | 12 | 2 | 7 | 4 |
| 2021 | Krankenhäuser | 79 | 39 | 24 | 9 | 45 | 27 | 4 | 0 | 6 | 3 |
| | Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen | 21 | 9 | 0 | 0 | 18 | 9 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| | zusammen | 100 | 48 | 24 | 9 | 63 | 36 | 7 | 0 | 6 | 3 |

* Mit Anerkennung der Deutschen Diabetesgesellschaft.